***Corona-Pandemie: Rahmenhygienekonzept***

***Indoor-Sport beim TSV Balzhausen***

Im Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) ist für die Ausarbeitung und Umsetzung dieses individuellen Schutz- und Hygienekonzepts im Bereich des Sports das Rahmenhygienekonzept Sport von den Bayerischen Staatsministerien des Innern, für Sport und Integration und für Gesundheit und Pflege der geforderte Mindestrahmen.

Für sportartspezifische Regelungen wurden die Leitplanken des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) e. V. und die Rahmenkonzepte der jeweiligen Spitzenfachverbände als Grundlage herangezogen, die jedoch in Einklang mit den Voraussetzungen der BayIfSMV gebracht wurden.

***1.Organisatorisches***

- Durch Vereinsaushänge, sowie durch Veröffentlichungen auf der Homepage und in den sozialen Medien ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.

- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebes wurden die Übungsleiter und Trainer über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert.

***-*** Gegenüber Personen, die die Vorschriften nicht einhalten, wird konsequent vom Hausrecht Gebrauch gemacht.

***2. generelle Sicherheits- und Hygieneregeln***

Die allgemeinen Hygiene- und die geltenden Abstandsregeln sind jederzeit einzuhalten. (hierbei ist der Aushang zu beachten)

**a) Mindestabstand**:

- Der Mindestabstand von 1,5m sollte in jedem Fall sicher gestellt sein! Das betrifft sowohl das Betreten, als auch das Verlassen der Halle, der Umkleidekabinen, der Duschräume, sowie der Toiletten und auch den Platzwechsel während des Trainingsbetriebes.

- Jeglicher Körperkontakt (z.B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) sollte nicht stattfinden.

- Vor und nach dem Training sollte eine Maske getragen werden, wenn der Mindestabstand von 1,5 Meter nicht eingehalten werden kann.

-Der Zutritt zur Turnhalle (Spieler und Zuschauer) ist nur mit einem Nachweis gestattet   
(3-G PLUS: Geimpft, Genesen, PCR-Getestet).

- Auch wenn der Minderstabstand von 1,5 Meter eingehalten werden kann wird das Tragen einer FFP-2- Maske empfohlen.

**b) Desinfektion**

Nachstehende Desinfektionsmittel stehen zur Verfügung:

- Hand-Desinfektionsmittel (mind. 61% Alkoholgehalt)

- Flüssigseife

- Einmal-Papierhandtücher

- Desinfektionsmittel (mind. 61% Alkoholgehalt) für Gegenstände, Sportgeräte, Ablageflächen etc.

**c) Regelmäßige Desinfektion und Waschen der Hände**

- Beim Zutritt der Sportstätte (Händewaschen)

- Nach dem Toilettengang

- Ggf. in der Pause

- Barfußtraining ist zu vermeiden

**d) Regelmäßige Desinfektion**

- Jeder Teilnehmer bringt ein großes Handtuch mit, um seine Matte damit abzudecken!

- Sportgeräte (Großgeräte, Kleingeräte, Matten etc.) sollten am Ende der Stunde durch die Sporttreibenden selbst desinfiziert werden.

-Es ist sichergestellt, dass Ablageflächen, Türgriffe, Handläufe, etc. regelmäßig desinfiziert werden!

- Toiletten bleiben geöffnet und werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert.

**e) Umkleiden und Duschen**

- Umkleiden dürfen unter Einhaltung der Hygienebestimmungen genutzt werden.

- Die Duschräume dürfen unter Einhaltung der Hygienebestimmungen genutzt werden. Hierbei gilt, dass der Abstand von 1,50 Meter eingehalten werden muss, was eine Benutzung von zwei Duschen pro Mehrfachdusche bedeutet. Eine durchgehende Lüftung muss gewährleistet sein.

**f) Lüften**

- Die Indoor-Sportanlagen werden alle 120 Minuten so gelüftet, dass ein vollständiger Frischluftaustausch stattfinden kann. Dazu werden die zur Verfügung stehenden Lüftungsanlangen verwendet.

***3. Krankheitssymptome***

Bei folgenden Symptomen ist das Training und der Zutritt zur Halle verboten:

- Erkältung (Husten, Schnupfen, Halsweh)

- Erhöhte Körpertemperatur

- Kontakt mit einer, mit Covid-19 erkrankten Person, innerhalb der letzten 14 Tage

**4. Zugangsberechtigungen (neu)**Ein Zugang zum Sportangebot ist nur gewährleistet wenn (Ampel GELB) :

-Die Person vollständig geimpft ist und die zweite Impfung vor mindestens 15 Tagen erfolgte.

-Die Person genesen ist und die Infektion nicht länger als 6 Monate zurückliegt.

-Die Person getestet ist (PCR Test nicht älter als 48 Stunden)

-Die Person einen Schülerausweis besitzt, der von der Testung vor Ort befreit.

Ein Zugang zum Sportangebot ist nur gewährleistet wenn (Ampel ROT) :

-Die Person vollständig geimpft ist und die zweite Impfung vor mindestens 15 Tagen erfolgte.

-Die Person genesen ist und die Infektion nicht länger als 6 Monate zurückliegt.  
  
Ein Zugang ist nur noch mit einer FFP-2 Maske möglich,  
wenn die Ampel auf GELB/ ROT steht

**Stand: 03.11.2021**

**Tritt in Kraft: 06.11.2021**

Hygienebeauftragter: Markus Keisinger, Kindergartenweg 6, 86483 Balzhausen

Mobil: 01732138335